

In der Mördergrube

Die Bundesrepublik hat dem ukrainischen Nationalistenführer und Nazi-Kollaborateur Stepan Bandera von Beginn an Asyl und politische Unterstützung gewährt. Von Erich Später

Die Beerdigungsfeier für Stepan Bandera am 20. Oktober 1995 auf dem Münchener Hauptfriedhof vereint das gesamte Spektrum der ukrainischen Exilgruppen in Deutschland. Neben den Vertretern ukrainischer Parteien und Vereine versammeln sich hohe Würdenträger der griechisch-katholischen und ukrainisch-orthodoxen Kirche an Banderas Grab. Die ukrainischen Kirchen unterstützen die radikalen Nationalisten auch im deutschen Exil – ohne sich von deren genozidaler Politik gegen die jüdische und polnische Bevölkerung der westlichen Ukraine (Galizien und Wolhynien) in den Jahren 1941 bis 1945 in irgendeiner Weise zu distanzieren. Noch im September 1999 hatte Bandera bei einem seiner seltenen öffentlichen Auftritte in München der Inthronisation des Erarchen Bischof Platon in der Münchener Theaterviertelkirche beigezweht.

Der Trauerzug zum Grab wird neben den kirchlichen Würdenträgern von Aktivisten der OUN-B (Organisation Ukrainischer Nationalisten – Bandera) angeführt, erkennbar an der Fahne der Organisation: schwarzes Feld mit rotem Kreuz. Ein OUN-Mann trägt eine Urne, die angeblich mit Erde aus der Ukraine und Patris gefüllt ist, was an die historischen Führer der ukrainischen Nationalisten erinnern soll, die die Organisation als Heilige der Nation verehrt. In Paris war am 25. Juni 1926 der Regimentschef der Ukrainischen Volksrepublik der Jahre 1918 bis 1920, Symon Petljura, durch ein Attentat getötet worden. Der Attentäter Schlo-mo Schwartzbud wollte damit während der antijüdischen Massaker 1919/20 von Petljuras Truppen getötete Familienmitglieder rächen. Später nahm die OUN Petljuras Todestag zum Anlaß, antijüdische Ausschreitungen zu organisieren.

Seit ihrer Gründung 1929 war die OUN strikt nach dem Führerprinzip organisiert. Stepan Bandera prägte sie über Jahrzehnte und führte sie diktorisch. Politische Rivalen räumten nicht selten mit Gewalt aus dem Weg (siehe KONKRET 2/14). Als Sohn eines griechisch-katholischen Pfarrers 1909 in Galizien geboren, war Bandera in einem religiös-nationalistischen Milieu aufgewachsen. Nach dem Abitur ging er 1927 in die galizische Hauptstadt Lemberg, wo er ein Studium der Agrarwissenschaft absolvierte. Nach der Gründung der OUN wurde er schnell einer ihrer Führer; er verteidigte einen harten Nationalismus, der sich nur wenig von den faschistischen Bewegungen im agrarisch geprägten Ost- und Südosteuropa unterschied.

Dann aber geriet Bandera in Konflikte mit der deutschen Schutzmacht. Deren Führungsgruppen hatten nämlich kein Interesse an einer eigenständigen Ukraine, und sei es als NS-Mariottentatort. Als die OUN am 30. Juni 1941 ohne deutsche Erlaubnis eine unabhängige Ukraine proklamierte, ging das der deutschen Schutzmacht schiefen, ging das der deutschen andere Mitglieder der OUN-Führungsgruppe wurden aus dem Verkehr gezogen, Bandera selbst als »Ehrenhaftling« bis Herbst 1944 im KZ Sachsenhausen interniert. Seine Milizen beteiligten sich bis zum Vormarsch der Roten Armee im Frühjahr 1944 weiter an der Seite der Deutschen an der Vernichtung von über 500.000 jüdischen Bürgern Galiziens. Sie führten zudem ab 1943 eine brutalen Vertriebungs- und Mordfeldzug gegen die polnische Bevölkerung in ihrem Einflußgebiet, dem Zehntausenden von Zivilisten zum Opfer fielen.

Bandera wurde im Herbst 1944 freigelassen, in einem erneuten Bündnis mit Deutschland gegen die rote Armee und den neuentstandenen polnischen Staat zu kämpfen. Erst Anfang der fünfziger Jahre, nach einem von allen Seiten mit äußerster Brutalität getührten Untertugendkrieg, konnte die OUN in Polen und Sowjetunion setzte Bandera auf Platz Eins ihrer Fahndungsliste als Hauptkriegsverbrecher.

Über Banders Verbleib unmittelbar nach Kriegsende ist wenig bekannt. Er mußte dort hingewandert zu werden. Erst mit Einsetzen des Kalten Kriegs konnte er sich sicherer fühlen. Bis Anfang 1948 hatten die Westalliierten die Auslieferung von Kriegsverbrechern nach Polen, Jugoslawien, in die Tschechoslowakei und in die Sowjetunion völlig eingestellt. Bandera hatte sich angeblich über Österreich nach Bayern durchgeschlagen, wo er sich in München unter falschem Namen niederließ und sofort mit der Reorganisation der OUN im Schutz legaler ukrainischer Vereine und Hilfsorganisationen

begann. Schon 1947 hatten sich ehemalige Nazi-Kollaborateure als »Ukrainisches Zentralhilfskomitee – Zentralvertretung der ukrainischen Emigration in Deutschland« zusammengeschlossen. Daneben existierten weitere Organisationen, die sich zum Teil bereits in den Jahren der Nazi-Herrschaft in Deutschland gegründet hatten. So etwa die »Einigungsliga der Ukrainischen Nationalrepublik« (UNRN) und die »Aus-



Blut und Boden: Stepan Banderas Grab auf dem Münchener Waldfriedhof, geschmückt mit dem Banner des »Heren Sektors« und dem Signet des »Ukrainijdan«. März 2014

Landesvertretung des Obersten Ukrainischen Befreiungsrates« (UHWK).

Bandera lehnte allerdings jede Zusammenarbeit mit Exilorganisationen, die sich nicht seiner Führung unterstellten, ab. Seine Stärke war die bedingungslose Gefolgschaft von Tausenden aktiver Anhänger in Deutschland und den USA. In der Bundesrepublik konnte er ab 1949 völlig unbehelligt von deutscher Kontrolle agieren. Er galt als entscheidender Antikommunist und erfochte sich offizieller finanzieller Förderung und staatlicher Unterstützung. Bereits im April 1950 trat er erstmals, umgeben von Lebewächern, bei einer Pressekonferenz in München auf und beklagte die mangelnde Unterstützung des bewaffneten ukrainischen Untergrunds durch die Amerikaner.

Überhaupt konzentrierten sich in Bayern und der Landeshauptstadt München in den fünfziger Jahren Exilgruppen aus Südost- und Osteuropa, die zumeist aus ehemaligen hochrangigen Nazi-Kollaborateuren und Vertretern sogenannter Exilregierungen von Nazi-Mariottentatort wie der Slowaki und Kroatien bestanden. Das demokratische antistalinistische Exil etwa aus Polen und der CSR fand dagegen in der Bundesrepublik keine Unterstützung. Besonders verhasst bei der Adenauer-Regierung, den Rechtsparlamenten und den bundesdeutschen Landparlamenten waren Vertreter der polnischen Exilregierung und der »Rest der freien Tschechoslowakei«, weil diese sich weiter positiv auf die Anti-Hitler-Koalition bezogen und von der Bundesrepublik verlangten, die europäischen Nachkriegsgrenzen anzuerkennen. Diese Leute waren für die deutsche Politik schlicht »Halbafgher der Kommunisten«, viel sympathischer waren ihr die ehemaligen ausländischen Gefolgsleute Adolf Hitlers.

Die Bundesrepublik bot daher den ehemaligen Nazi-Kollaborateuren und Organisatoren der »Endlösung« ein ideales politisches Umfeld. Die Regierung Adenauer weigerte sich, Massenmörder wie etwa die ehemaligen slowakischen Minister Josef Tiso und Ferdinand Durcansky oder hochrangige Vertreter des kroatischen Usta-scha-Regimes, der ungarischen Pfeilkreuzler oder rumänischen Eisernen Garde auszuliefern. Darüber organisierten die bundesdeutschen Vertriebenenverbände und das von ihnen kontrollierte Bundesvertriebenenministerium, das seit 1953 von dem damals hochrangigen Nazi-Theodor Oberländer geleitet wurde, die politische und materielle Unterstützung der einstigen Bündnispartner im Kampf gegen den jüdischen Bolschewismus.

So erklärte Oberländer Staatssekretär Peter Paul Nahn am 23. April 1955 vor dem deutschen Bundestag: »Um jedoch diesem Personenkreis die Erhaltung der nationalen Eigenart zu erleichtern und so das Beispiel einer guten Nationalitätenpolitik zu geben, hat die Bundesregierung über die eigenen und zwischenstaatlichen Verpflichtungen hinaus seit 1956 jährlich 300.000 D-Mark allein an materieller Unterstützung beigesteuert.« Über die Verwendung dieser Mittel sagte Nahn: »Vornehmlich wurden

RESPEKT UND ANERKENNUNG

Wenn für die Betrachtung von vier Wochen Weltgeschichte nur 64 Seiten zur Verfügung stehen, kommt manches zu kurz. In diesem Heft sind es zwei Hauptaufreger des Monats, ein Maniko, dem hier in wenigen Zeilen abgeholfen sei:

Im ersten Fall haben S. Exzellenz der Herr Innenminister de Maizière gerührt, auch einmal dem Grundgesetz einen kleinen Tribut zu zollen und Bundesgesetzgebungsorgane der Linkspartei nicht mehr beim Verfassungsverstoß beobachten zu lassen. Der auf Augenhöhe bedachte Fraktionschef der Partei, Gregor Gysi, würdigte die Entscheidung des kurzen, aber hohen Herrn als »Ausdruck einer gestiegenen Akzeptanz« und freute sich wie ein Schneekönig: »Das macht uns gleichberechtigter.«

Was lernt uns das, Genossen? hätte Walter Ulbricht gefragt. Es erinnert uns daran, daß es der SED/PDS/Linkspartei seit dem Sturz ihres ersten Generalsekretärs auf nichts so sehr ankam und ankömmt als auf Anerkennung durch den Klassenfeind, international und national, volkrechtlich und volklich. Dem Streben nach Anerkennung als etwas Gleicherer hat die SED schließlich die DDR geopfert. Daß die Abschaffung offiziell dem Wirken der Kunstgewerber Biermann und Bohley zugeschrieben wird, ist schon darum falsch, weil die gar nicht im Politbüro saßen.

Im zweiten Fall haben alle dem Ulrich Hoeneß für seine Bereitschaft, das Urteil Landgericht abgehändelt hat, Respekt bekundet. »Die Tatsache, daß Ulrich Hoeneß jetzt dieses Urteil so angenommen hat, nötigt mir hohen Respekt ab, sagte Angela Merkel. »Respekt« replizierte Oppositionsführer Gregor Gysi – ohne Rücksicht auf die allezu nahegelegene Vermutung, Hoeneß habe durch den Verzicht auf Revision das Urteil schnell rechtswirksam machen wollen, um sich vor den juristischen Folgen weiterer Vergehen, die in den Monaten bis zur Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof herauszukommen drohten, in Sicherheit zu bringen. Zu seinem Glück verzichtete auch die Staatsanwaltschaft auf die Anrufung des BGH. Sie war an die Weisung der CSU-Regierung gebunden. Respekt, Respekt.

Ein deutlicheres Wort als der blöde Steuerbetrag verdient der fachsittliche Appell sich bis kein Sozialchmarotzer, mit dem Hoeneß vor Gericht Hans-Jürgen Sodian im letzten Jahr mehr als eine Million Strafen verbüßt, ohne daß die Merkel oder der Gysi Respekt für deren Hin nahme bekundet hätten. Stellen Autoren dieser Zeitschrift die Jury hätten sie für den Sozialchmarotzer die Höchststrafe ausgesprochen, die Horst Tomsayer vorgeschrieben hat: »Entweder in die Brennessen schoben oder an die Wand stellen und ihn dann dort stehen lassen.«

– Michael Schilling –

gefördert... Organisationen einschließlich ihrer Zeitschriften der Ungarn, Jugoslawen, Rumänen, Russen, Ukrainer, Tschechen, Polen und der Völker im baltischen Raum.«

Oberländers Vertriebenministerium bot vielen NS-Verbrechern ein neues Betätigungsfeld. Der Minister selbst war bereits 1923 mit Hitler in München zur Feldherrnhalle marschiert und hatte nach 1933 in Ostpreußen als hochrangiger NS-Führer amtiert. Oberländer leitete den »Bund deutscher Osten« und war führend daran beteiligt, die deutschen Minderheiten in Südost- und Osteuropa im Sinne der NS-Politik als »fünfte Kolonne« der deutschen Expansionspolitik zu organisieren. Ab 1939 arbeitete er für den Geheimdienst der Wehrmacht als Osteuropa-Experte: Die Aufstellung des ukrainischen Bataillons Nachhigall und der spätere Aufbau einer Spezialeinheit aus sowjetischen Kriegsgefangenen zur »Partisanenbekämpfung« (Bataillon Bergmann) waren sein Verdienst.

Nach 1945 konnte auch Oberländer seine Karriere fast bruchlos fortsetzen. Als Gründungsmitglied der Vertriebenenpartei »Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten« (BHE) wurde er in Bayern 1950 Staatssekretär für Flüchtlingsfragen und 1953 Vertriebenenminister unter Adenauer. 1956 erfolgte sein

»Wir wagen es, das Leben von Millionen zu opfern«

Überritt zur CDU. Oberländer spielte für die Politik der deutschen Vertriebenenverbände und Landmannschaften eine zentrale Rolle. Viele der Landmannschaftsführer hatten bereits als Frontoffiziere des »Bundes deutscher Ostens« für Oberländer die deutschen Minderheiten im Sinne der NS-Politik organisiert.

Als im Lauf des Jahres 1959 eine Kampagne der bundesdeutschen WN und der DDR-Regierung Oberländers NS-Karriere offenlegte, geriet die Bundesregierung in die Defensive – bei den westlichen Verbänden wuchs die Empörung über die Tätigkeit hochrangiger Nazi-Verbreiter auf allen Ebenen der Politik und Verwaltung. Oberländer brauchte dringende Entlastung. Vor allem der Einmarsch seines Bataillons nach Ermordung Tausender Menschen hatten ihm in Bedrängnis gebracht, zumal er auf einer Pressekonferenz noch am 30. September 1959 behauptete: »Ich habe in den ersten sechs Tagen dauernd die Wachen kontrollieren müssen, die zum Objektschutz von Nachtigall aufgestellt worden waren. Ich bin in Lemberg dauernd unterwegs gewesen und kann Ihnen sagen, daß in Lemberg ... in diesen Tagen nicht ein Schuß gefallen ist.« Diese Lüge verschlechterte seine Lage; er benötigte neue Zeugen, die seine Unschuld belegen würden.

In dieser Situation erklärten sich die Führer der ukrainischen Exilgemeinde in München bereit, für Oberländer auszusagen. Der am 20. Juni 1941 eingesetzte »Premierminister« der »Freien

Ukraine«, Jaroslaw Sterzko, und Stepan Bandera wollten auf einer Pressekonferenz, die für Ende Oktober 1959 in Bonn vorgesehen war, auftreten. Was ihre Aussagen für Oberländer bedeutet hätten, ist unklar. Bandera konnte für seinen alten Förderer und Verbündeten nichts mehr tun. Am 16. Oktober wurde er in München durch einen Giftanschlag mit einer Zyanalkalipisole getötet.

Bei dem nach der Tat in die DDR geflüchten Attentäter handelte es sich um den 27-jährigen Bogdan Staschinsky, einen Agenten des sowjetischen Geheimdienstes, der bereits, wie er später gestand, 1957 dem ukrainischen Emigranten Lew Rebet in München ermordet hatte. Bis heute sind die Gründe für Staschinskys Verschwinden aus der DDR nicht geklärt. Am 12. August 1961, am Vorabend des Mauerbaus, verließ er mit deutscher Ehefrau und Kind Ostberlin und stellte sich der bundesdeutschen Polizei. Angeblich sah er sich bedroht. Er legte ein umfassendes Geständnis ab und bekannte sich dazu, im Auftrag des KGB Bandera und Rebet ermordet zu haben.

Der Prozeß gegen Staschinsky im Oktober 1963 vor dem Bundesgerichtshof war propagandistisch für die Bundesrepublik und das ukrainische Exil ein voller Erfolg. Gerichte, Bandera sei ein Opfer bundesdeutscher Geheimdienste geworden, weil er zuvor über die Nazi-Chargen in der Bonner Politik gewußt habe, wurden durch das minutiöse Geständnis Staschinskys scheinbar widerlegt. Seine Verurteilung zu lebenslänglicher Haft schien nur eine Formsaube zu sein. Zur Überraschung des Angeklagten erhielt er aber lediglich acht Jahre Zuchthaus. Der Bundesgerichtshof folgte in seinem Fall der gängigen deutschen Rechtsprechung für NS-Massenmörder. In Verfahren gegen Angehörige deutscher Tötungskommandos wurde von deutschen Gerichten regelmäßig entschieden, daß derjenige, der mordet, durchaus kein Mörder sein müsse. Der eigentliche Täter sei vielmehr sein Auftraggeber, also etwa Heinrich Himmler oder der Führer persönlich. Eine härtere Verurteilung Staschinskys, der ja wie die Deutschen von 1933 bis 1945 einem totalitären System unterworfen gewesen war, hätte womöglich einen Präzedenzfall geschaffen und den schonenden Umgang der bundesdeutschen Justiz mit NS-Massenmördern gefährden können.

So wurde Staschinsky von Bundesrichter Jagusch in der Urteilsbegründung als »müßiggelantes Werkzeug hochgestellter Drahtzieher« bezeichnet. Objektiv habe sich Staschinsky lediglich der Beihilfe schuldig gemacht. Auch Banderas Anhänger waren mit dem Urteil zufrieden. Der Tod des militanten Fallschützen und der Prozeß vor dem Bundesgerichtshof hatten den Nazi-Kollaborateuren ungeliebte Aufmerksamkeit verschafft und ihren Ruf als Antikommunisten in der westlichen Öffentlichkeit gefestigt.

Erich Später schrieb in KONKRET 3/14 über die Befreiung Kiew und Leningrads durch die Rote Armee

KONKRET